

SICHER IM EINSATZ

Hinweise zur Teilnahme am Katretter-System (Infoblatt A)

Die folgenden Hinweise dienen der Unterweisung zur freiwilligen Teilnahme am Katretter-System der Länder Brandenburg und Berlin.

Aufgaben der Ersthelfenden

- Ersthelfende sollen die Situation an der Einsatzstelle beurteilen und Maßnahmen der Ersten Hilfe (lebensrettende Sofortmaßnahmen) einleiten.
- Die Durchführung komplexer rettungsdienstlicher Maßnahmen ist nicht Aufgabe der Ersthelfenden.

Einsatzoptionen

Auf Grundlage einer Empfehlung der Ärztlichen Leiterinnen und Leiter Rettungsdienst des Landes Brandenburg vom 19.11.2020 erfolgt die Auslösung des Katretter-Systems bei:

- bewusstlosen Personen mit erhaltener Atmungs- und Kreislauffunktion,
- bewusstlosen Personen ohne normale Atmung,
- Notfällen mit gesicherten Hinweisen auf einen Kreislaufstillstand.

Keine Alarmierung erfolgt bei:

- Gewalt im Einsatzumfeld,
- Vorliegen sicherer Todeszeichen,
- Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen,
- Verdacht auf Suizid,
- Einsätzen in speziellen Einrichtungen (z. B. Pflegeheimen, Krankenhäusern, Polizeidienststellen),
- Einsätzen in Industrieanlagen oder Militärobjekten,
- MANV-Einsätzen.

In welchen Bereichen erfolgt eine Alarmierung?

Das Katretter-System wird in Brandenburg landesweit durch die Regionalleitstellen eingesetzt und über eine zentrale IT-Infrastruktur betrieben.

Darüber hinaus erfolgt eine Alarmierung auch im Land Berlin über die dort zuständige Leitstelle. Somit ist sichergestellt, dass registrierte Ersthelfende sowohl im Land Brandenburg als auch im Land Berlin alarmiert werden können, sofern ihr aktueller Standort automatisiert in unmittelbarer Nähe zu einem Notfallort lokalisiert wird.

Eine örtliche Einschränkung der Alarmierungen (z. B. ausschließlich auf den eigenen Wohnort oder Landkreis) ist nicht möglich.

Welche Pflichten haben Ersthelfende?

- Wird ein Einsatz angenommen, sollen sich die Ersthelfenden unverzüglich zum Einsatzort begeben.
- Bei der Nutzung privater Kraftfahrzeuge sind die Regeln der Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Sonder- und Wegerechte bestehen im Rahmen von Katretter-Einsätzen nicht.
- Ersthelfende sind an die Weisungen der IRLS NordOst sowie der regulären Rettungskräfte gebunden.

Müssen Alarme zwingend angenommen werden?

Nein! Registrierung und Teilnahme an Einsätzen erfolgen auf freiwilliger Basis. Wenn keine Zeit oder Möglichkeit zur Unterstützung besteht, kann der Alarm ignoriert werden. Wichtig ist, dass durch die Annahme eines Alarms keine anderen Verpflichtungen (Kinderbetreuung oder dienstliche Pflichten) vernachlässigt werden.

Dürfen Ersthelfende über einen Einsatz berichten?

Alle Ersthelfenden sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit, über die ihnen im Einsatz bekannt gewordenen Informationen verpflichtet.

Das Anfertigen oder Verbreiten von Fotos, Videos oder Einsatzinformationen in sozialen Netzwerken ist untersagt. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Katretter-System.